


Besuchsregelung für das St. Jodok Stift- gültig ab Montag, den 19.10.2020

1. Jeder Bewohner kann **täglich 1x von max. 2 Personen** besucht werden. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Besuche sind während der Registrierungszeiten (siehe Punkt 6) möglich. **Achtung:** Sobald ein Bewohner an einem Tag bereits Besuch hatte, sind weitere Besuche an diesem Tag nicht mehr möglich, und die Besucher werden wieder weggeschickt. Eine zeitliche Abstimmung zwischen den Kontaktpersonen eines Besuchers wird daher dringend empfohlen!
 2. Bewohner in der Sterbephase können öfters besucht werden. Hier kann auch nach Rücksprache mit der Heimleitung oder Stellvertretung von der Personenbegrenzung und den Registrierungszeiten abgewichen werden.
 3. Zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage, Jubiläen) kann nach Terminabstimmung mit der Heimverwaltung ein Besuchsraum (Kaffeestüberl) für eine größere Besucheranzahl (max. 8 Besucher) zur Verfügung gestellt werden.
 4. **Vor jedem Besuch müssen Sie sich in der Verwaltung registrieren** lassen. Dies ist Mo-Fr von 9:30 Uhr – 11:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr möglich, am Wochenende und Feiertagen von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr. Erst nach erfolgter Registrierung dürfen Sie in den Wohnbereich gehen. Bringen Sie zur Registrierung nach Möglichkeit das Formular „Besucherregistrierung des St. Jodok Stift“ bereits ausgefüllt mit.
 5. **Die Besuche** sind während der Registrierungszeiten von Mo-Fr 09:30 Uhr – 11:00 Uhr **und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr zu beginnen**, am Wochenende im Zeitraum von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr. **Die Dauer des Besuches kann aber individuell gestaltet werden, das Besuchsende kann somit später sein.** Ausnahmeregelungen bei den Besuchszeiten sind nur in absoluten Ausnahmefällen möglich, und müssen zuvor mit der Heimleitung oder Vertretung abgesprochen werden.
 6. Der Zutritt erfolgt über den Eingang beim Besucherparkplatz. Bitte desinfizieren Sie sich am kontaktlosen Spender die Hände (links nach der Eingangstür im Treppenhaus an der Wand).
- 
7. Ein Zutritt ist nur mit **medizinischer Mund- und Nasenschutzmaske** erlaubt, diese ist so zu tragen, dass Mund und Nase deutlich abgedeckt sind. Mundschutz aus Stoff oder aus transparentem Hartschalenkunststoff werden nicht akzeptiert. Atteste, die von einer Maskenpflicht befreien, werden ebenfalls nicht akzeptiert. Mit Betreten des Hauses gilt durchgehend Maskenpflicht während der ganzen Besuchszeit, unabhängig davon, wo Sie sich im Haus aufhalten. Somit sind auch keine gemeinsamen Mahlzeiten möglich.
 8. Nach erfolgter Registrierung **und Temperaturmessung** erhalten Sie ein **Namensschild „Besucher“**, das sichtbar zu tragen ist.
 9. Bitte begeben Sie sich dann ohne Umwege in den Wohnbereich des Bewohners. Nehmen Sie bitte kurz Kontakt zum Pflegepersonal auf.
 10. Danach können Sie mit dem Bewohner in den Garten gehen, das Haus gemeinsam verlassen (außer Bewohner, die sich in einer Schutzmaßnahme befinden) oder sich auch im Einzelfall im Zimmer aufhalten, wenn dies notwendig erscheint (z.B. aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen). Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist während des gesamten Aufenthalts untersagt. Vermeiden Sie nach Möglichkeit auch das Aufsuchen unserer Toiletten.
 11. Achten Sie nach Möglichkeit durchgängig auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch im Freien. Enger Körperkontakt ist zu vermeiden. Wir haben im Garten zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen.
 12. Bitte melden Sie sich zum Ende des Besuches beim Personal wieder ab.
 13. Nach Beendigung des Besuches geben Sie bitte das Namensschild wieder in der Heimverwaltung ab und verlassen das Gebäude bitte wieder auf dem kürzesten Weg. Ist die Heimverwaltung bereits geschlossen, so werfen Sie das Namensschild in den Postkasten in der Eingangshalle (Nähe Empfang).